

NIEDERSCHRIFT

über die am **15. Jänner 2015**, um 18.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salz Walter, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Walter Haider, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Gegenstände:

- 1) Voranschlag 2015
- 2) Heizkostenzuschuss 2014/15
- 3) Vereinsförderungen, Besprechungen
- 4) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Doris Wegleitner (ÖVP) und Walter Haider (SPÖ) bestimmt.

Bgm. Alois Wegleitner berichtet, dass Gemeindevorstand Josef Sattler, Illmitz, Friedhofgasse 11, seine Funktion als Gemeindevorstand und Gemeinderat der SPÖ, per 31. Dezember 2014, aus privaten Gründen beendet hat. Dies wurde auch schriftlich dem Gemeindeamt mitgeteilt. Hiefür wurde seitens der Bezirkswahlbehörde Neusiedl/See, Herr Johann Unger, geb. am 29.09.1968, Illmitz, Pfarrwiese 6, in den Gemeinderat berufen (Ersatzmitglied der SPÖ), welche das nächstgereichte Ersatzmitglied war.

Bürgermeister Wegleitner nimmt die Angelobung des neu bestimmten Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung vor. Die Angelobung erfolgte mit folgender Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wurde vom neuen Gemeinderat Johann Unger mit den Worten „Ich gelobe“ und per Handschlag gegenüber dem Bürgermeister abgelegt.

Bgm. Wegleitner heißt das neue Gemeinderatsmitglied Johann Unger willkommen, gratuliert zur Bestellung, wünscht ihm alles Gute und vorallem eine gute Zusammenarbeit. Johann Unger dankt für die guten Wünsche und hofft ebenfalls auf gute Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinde.

Bürgermeister Wegleitner bemerkt, dass diese Sitzung gemäß § 41 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung in Folge Beschlussunfähigkeit bei der Sitzung am 18. Dezember 2014 einberufen worden ist (gleiche Verhandlungsgegenstände), da 8 Gemeinderatsmitglieder entschuldigt waren und dadurch keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben war. Weiters wurde diese Sitzung von mehr als einem Viertel der Gemeinderäte (ÖVP und FPÖ) schriftlich verlangt. Die heutige Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen sowie auch innerhalb der gesetzlichen Frist (laut Gemeindeordnung) abgehalten, wodurch auch die Beschlussfähigkeit gegeben, da mindestens die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder anwesend ist.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschriften vom 26. November 2014, 9. Dezember 2014 und 18. Dezember 2014 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Gemeinderat Benjamin Heiling (SPÖ): Sitzung 9. Dezember 2014:

Bei den Tagesordnungspunkten 1 und 2 wurde beim Abstimmungsergebnis jeweils angeführt, dass die Beschlussfassung aufgrund der Mehrheit der Fraktionen ÖVP und FPÖ mit 13 JA-Stimmen erfolgt ist. Die beiden Fraktionen weisen aber nur eine Stimmengesamtheit von 12 auf, sodass nur 12 JA-Stimmen abgegeben worden sind.

Gemeinderat Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP): Sitzung 9. Dezember 2014:

Betreffend missbräuchliche Verwendung des Gemeindevappens bei den Gemeindeinformationen der SPÖ, hat Bgm. Wegleitner auch gesagt, dass er nicht bereit ist, darauf hinzuweisen, dass diese Verwendung verboten ist! Er als Bürgermeister wird auch niemanden zur Anzeige bringen (gemäß § 10 des Bgld. Landespolizeigesetzes)! Bürgermeister Wegleitner gibt hierzu an, dass er dies nicht in dieser Form ausgesprochen hat. Er hat gemeint, falls dies jemand zur Anzeige bringt, wird man sich damit auseinandersetzen müssen!

Da keine weiteren Wortmeldungen betreffend die Niederschriften erfolgen und der Gemeinderat einhellig den Niederschriften zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 26. November 2014, 9. Dezember 2014 und 18. Dezember 2014 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Voranschlag 2015**

Bgm. Wegleitner berichtet, dass im November der Voranschlag 2015 im Gemeindevorstand in groben Zügen besprochen wurde. Hier wurde kurz festgelegt, welche größeren Investitionen man tätigen möchte. Seitens des Amtes wurde dann ein Entwurf des Voranschlages 2015 erstellt, welcher dann in der Vorstandssitzung am 3. Dezember 2014 zur Diskussion vorgelegt worden ist. Bei dieser Sitzung war auch Kassier Peter Frank geladen, um bei diesem Budget mitzuwirken. Es hat in dieser Sitzung auch Abänderungen des ursprünglichen Voranschlagentwurfes gegeben, da man gewisse Investitionen anders vornehmen möchte. Nachdem man den Entwurf des Voranschlages 2015 im Vorstand besprochen und festgelegt hatte, wurde dieser mit Zustimmung des Gemeindevorstandes aufgelegt.

Dieser Entwurf des Voranschlages lag durch zwei Wochen (vom 3. Dezember 2014 bis einschließlich 17. Dezember 2014) im Gemeindeamt, während den Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme, auf. Die Auflage war mit dem Bemerkung kundgemacht, dass jedes wahlberechtigte Gemeindeglied, Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf 2015 einbringen kann. Dieser Entwurf sollte dann auch in der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2014 als Vorlage für die Beschlussfassung dienen, welche aber nicht abgehalten werden konnte, da 8 Gemeinderäte zur Sitzung entschuldigt nicht erschienen sind und daher eine Beschlussunfähigkeit vorlag. Seitens der ÖVP und der FPÖ wurde von sechs Gemeinderatsmitgliedern eine Sitzung gemäß § 41 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung schriftlich verlangt, welche auch heute ordnungsgemäß abgehalten wird.

Das Gesamtbudget 2015 beträgt laut Auflage € 4.849.000,- sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, wobei im ordentlichen Haushalt € 4.649.000,- und im außerordentlichen Haushalt € 200.000,- veranschlagt sind. Der Voranschlagsentwurf wurde den Fraktionen rechtzeitig und ordnungsgemäß mit allen Unterlagen zugestellt.

Am 16. Dezember 2014 wurde innerhalb der Auflagefrist, seitens des Kassiers Peter Frank, Einwendungen zum Voranschlagsentwurf 2015 eingebracht und auch ein neuer Voranschlag für das Jahr 2015 vorgelegt, welcher laut Durchsicht vom Auflagevoranschlag stark abweicht. Laut dem Schreiben des Herrn Kassiers, welches auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden ist, handelt es sich hierbei um Einwendungen, jedoch sind wahrscheinlich Erinnerungen gemeint, welche auch als solche anerkannt werden. Diese Erinnerungen sowie der „neue Voranschlagsentwurf“ von Kassier Frank wurden den Fraktionen übermittelt und liegen zur Diskussion vor. Da die Zahlen ohnehin bekannt sind, wird er auf die Einnahmen und Ausgaben nicht näher eingehen. Kassier Frank hat auch betreffend Abgabenrückstände der Gemeinde ebenfalls ein Schreiben innerhalb der Auflagefrist eingebracht, wo er auf die Umstände betreffend Einhebungen bzw. Einforderungen der Gemeindeabgaben hinweist und seine Sicht als Gemeinkassier darstellt. Diesbezüglich wird er aber nach dem Budget berichten.

Bgm. Wegleitner ersucht den Kassier Peter Frank, seinen Voranschlagsentwurf 2015, welchen er mittels Einwendungen bzw. Erinnerungen eingebracht hat, dem Gemeinderat zu erläutern.

Kassier Peter Frank gibt an, dass sich die Fraktionen ÖVP und FPÖ während der Auflage zusammengesetzt und den Voranschlagsentwurf überarbeitet haben. Hier hat man gewisse Abänderungen getroffen und in Form einer Erinnerung eingebracht. Er verweist auf sein eingebrachtes Schreiben, wo er anführt, dass die Illmitz in der Finanzstatistik für Gemeinden betreffend Kennzahl „Jahresergebnis“ mit einem Abgang von € 531.082,- einen ziemlich schlechten Platz (161) in Burgenland einnimmt. Hier müssen Maßnahmen zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben gesetzt werden. Da man seitens der Gemeinde weiterhin Investitionen tätigen will, kann eine erfolgreiche Sanierung des Budgets nur über die Ausgabenseite erfolgen. Dies hat man mit seinem eingebrachten Voranschlag versucht.

Ein Eckpunkt stellt sicherlich die Neuerrichtung eines Vereinshauses mit € 300.000,- dar, welcher beim „alten“ Kindergarten gebaut werden soll. Eine Sanierung des jetzigen Gebäudes kommt nicht in Frage, da dies mit hohen Kosten verbunden ist. Weiters feiert der FC-Illmitz ein Jubiläum und hier möchte man den Kabinentrakt sanieren, wozu Kosten von € 40.000,- veranschlagt worden sind. Weiters möchte man im Seebadbereich für den Kinderstrand € 40.000,- und für einen Muscle Beach € 18.000,- investieren. Für die Tagesbetreuungsstätte bleibt die Summe von € 200.000,- aufrecht. Die laufenden Transferzahlungen an die ITB wurden auf € 60.000,- gekürzt, da man die Investitionen im Seebad ohnehin

separat im Budget angeführt hat. Weitere Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf sind eher geringfügig. Mit diesem Voranschlagsentwurf wird gezielt auf bestimmte Projekte eingegangen und diese Maßnahme erscheint seitens der Fraktionen ÖVP und FPÖ erforderlich und notwendig. Aufgrund dieser Zahlen braucht die Gemeinde nicht auf seine Rücklagen zurückgreifen.

Der Darlehensstand beläuft sich auf ca. € 1,27 Mio, wobei es sich hier um Kanaldarlehen handelt, welche eine sehr günstige Verzinsung aufweisen (1% und 2 %). Die Haftungen machen € 1,782 Mio. aus (Abwasserverband Seewinkel, FC-Illmitz und Therme). Die Rückstände müssen geringer werden und hier möge man entsprechende Außenstände eintreiben. Dieses Budget soll auch dazu beitragen, dass die Gemeindefinanzen verbessert werden. Die Gemeinde weist hohe Defizite auf und dies will man ändern. Eine wirtschaftliche Besserstellung soll damit auch erfolgen! Dieser Voranschlag 2015, welcher in Form einer Erinnerung eingebracht wird, ist ein Produkt der Fraktionen ÖVP und FPÖ und der Gemeinderat möge diese Eingabe als Voranschlag 2015 zum Beschluss erheben.

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass die eingebrachten Erinnerungen sich nicht mit den Zahlen des Vortragenden decken. Die Gemeinde muss ihre Investitionen gegenüber der ITB (Seebad und Tagesbetreuungsstätte) erhöhen und nicht verringern. Dieser Gedankengang ist sicherlich falsch. Aufgrund der Gesamtsummen bei den jeweiligen Gruppen ersieht man, dass man hier überall gewisse Ausgaben gekürzt bzw. gestrichen hat. Aufgrund der Gesamtsumme kann man ersehen, dass hier Summen gegenüber dem Auflageentwurf eingespart wurden, da man von der ursprünglichen Budgetsumme von € 4,649.000,- stark abweicht. Vorallem muss man feststellen, dass der Voranschlagsentwurf 2015 des Kassiers nicht ausgeglichen budgetiert ist! Die Einnahmen und Ausgaben haben ident zu sein und das Budget kann nur ausgeglichen beschlossen werden! Er kann sich nicht vorstellen, dass man seitens des Gemeinderates diesen Voranschlag des Kassiers beschließt, da dieser nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Vorallem wurde im Bereich „Getränkeabgabe“ eine Einnahme von € 45.000,- angesetzt, welche nicht den Tatsachen entspricht und auch nicht in Ordnung ist. Es gibt keine Einnahme im Bereich Getränkeabgabe. Die Gemeinde muss eventuell eine bereits bezahlte Getränkeabgabe zurück bezahlen, jedoch gehört dies anders verbucht (Minusbetrag)! Der eingebrachte Voranschlag des Kassiers kann in dieser Form nicht zum Beschluss erhoben werden, sodass nur der Voranschlagsentwurf 2015, welcher aufgelegt ist, beschlussreif ist. Dieser entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben und wurde auch entsprechend aufgearbeitet.

Weiters weist Bgm. Wegleitner Alois ausdrücklich darauf hin, dass der Auflageentwurf im Vorstand ausführlichst besprochen worden ist und man seitens der anwesenden Vorstandsmitglieder und des Kassiers keine Einwände gegenüber der Auflage hegte. Die Vorgaben laut Gemeindeordnung wurden eingehalten und man ging davon aus, dass dieser Voranschlag im Dezember 2014 zur Beschlussfassung gelangt. Jetzt ist man seitens der ÖVP auf einmal der Ansicht, dass der besprochene Voranschlag in vielen Bereich abgeändert werden muss! Diese Vorgangsweise ist nicht verständlich und ist auch bis dato einmalig in der Gemeinde. Das Budget wurde in den letzten Jahren immer gemeinsam besprochen, erstellt und auch zum Beschluss erhoben. Bei dieser Vorgangsweise hat es bis dato noch keine Probleme beim Voranschlag seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung gegeben und daher sollte man dies auch beibehalten, zumal der Voranschlagsentwurf aufgrund seiner Einnahmen und Ausgaben realistisch betreffend Umsetzung ist. Wenn die ÖVP und auch die FPÖ jetzt ihr eigenes Budget einbringen und beschließen möchte, welches im Vorfeld nie besprochen wurde, so kann er nur sagen, dass dies nicht dem Gesetz entspricht bzw. nicht korrekt ist.

Betreffend das Schreiben von Kassier Frank möchte er schon anführen, dass man bei einer solchen Statistik immer die gesamten Zahlen zu berücksichtigen hat, welche angeführt sind. Man kann hier nicht eine einzelne Summen herausnehmen und davon ableiten, dass die Situation der Gemeinde schlecht ist! Im Gegenteil, wenn man sich die anderen Gemeinden im Bezirk ansieht, dann steht die Gemeinde Illmitz sehr gut da. Man muss stets das Gesamtbild betrachten und hier liegt man im Bezirk sehr gut. Auch hat man österreichweit den 167. Platz bei der Bonität erreicht und wird innerhalb der Top-Gemeinden in Österreich geführt. Das ist sicherlich sehr positiv und diese Fakten sollte man erwähnen. Natürlich hat Illmitz aufgrund der hohen Kanaldarlehen eine wesentlich höhere Verschuldung, doch dies ist auch auf das teure Kanalgesamtprojekt zurückzuführen (hohe Anzahl an Pumpwerken).

Vorstand Ing. Johann Gangl teilt mit, dass der aufgelegte Voranschlagsentwurf 2015 im Vorstand nur kurz besprochen und auch nur andiskutiert worden ist. Eine Ausarbeitung bzw. Erstellung des Voranschlages durch den Gemeindevorstand sieht anders aus! Dies hat er schon beim Voranschlag 2014 übermittelt, dass diese Vorgangsweise nicht im seinen Sinn ist und dass er sich die Erstellung des Voranschlages im heurigen Jahr anders vorgestellt hätte! Man bekommt den Voranschlagsentwurf in der Vorstandssitzung präsentiert, wo über gewisse Eckpunkte und Summen diskutiert wird. Dieser Entwurf wird dann zur Auflage gebracht. Ein Mitwirken seitens des Vorstandes kann man diese Vorgangsweise, wie sie praktiziert wurde, nicht nennen.

Die Bereiche Seebad und FC-Illmitz erscheinen seitens der ÖVP wichtig und diesbezüglich hat man Änderungen vorgenommen. Das Vereinshaus ist nicht in Stein gemeißelt, jedoch möchte man es im Budget 2015 vorsehen und hier ein notwendiges Projekt zu starten. Mit diesem Posten soll ein Stein ins Rollen gebracht werden und ein Vereinshaus planen sowie in weiterer Folge dieses Vorhaben auch umsetzen. Vielleicht kann man mit dem Pfarrheim auch einen eventuellen Weg für ein Vereinshaus finden, doch auch hier wird man investieren müssen! Im Voranschlag von Kassier Frank wurden alle wichtigen Vorhaben der Gemeinde berücksichtigt und entsprechend budgetiert. Wenn das Budget nicht ausgeglichen ist, so möge man dies im Bereich Seebad 1/831-757 (laufende Transferzahlungen an ITB) mit der entsprechenden Summe von € 50.100,- ausgleichen. Dadurch sind die Einnahmen und Ausgaben ident und der Voranschlag entspricht den

gesetzlichen Vorgaben. In diesem Voranschlag wurde nichts neu erfunden, sondern gewisse Summen hat man bei den Einnahmen und Ausgaben abgeändert, da man eben jetzt anderer Anschauungen bezüglich Budget 2015 ist. Er kann nur noch einmal darauf hinweisen, dass für seine Person als Vorstand, eine Budgeterstellung anders aussieht, als wie es zurzeit praktiziert wird bzw. wurde!

Bgm. Alois Wegleitner erklärt hiezu, dass eine Sanierung des Musikhauses (alter KG) auch in Ordnung wäre. Ein Vereinshaus wird seitens der Vereine nicht gewünscht. Dies wurde auch klar seitens der Vereinsvertreter bei einem gemeinsamen Treffen kundgetan. Dass man den Kabinentrakt des FC-Ilmitz seitens der Gemeinde zu sanieren hat, ist bekannt und man hätte dies auch vorgenommen!

Weiters gibt Bgm. Wegleitner an, dass für die laufenden Transferzahlungen an die ITB ein wesentlich höherer Betrag als € 60.000,- für das Seebad benötigt wird, um auch entsprechende Vorhaben umsetzen zu können. Mit dieser Summe kann man keine großen Sprünge machen, obwohl man stets erwähnt, im Seebadbereich gehört investiert!

Vorstand Ing. Gangl entgegnet, dass man im Budget des Kassiers alle vorgesehenen Investitionen im Seebadbereich beinhaltet hat. Diese € 60.000,- und in weiterer Folge auch die Ausgleichsumme von € 50.100,- auf dem Posten 1/831-757 sind rein für das Seebad vorgesehen. Für die Tagesbetreuungsstätte sind ohnehin € 200.000,- veranschlagt. Für die Neue Mittelschule muss man erst die Finanzierung mit den anderen Gemeinden festlegen. Die Sanierung des Kabinentraktes muss vorgenommen werden und aufgrund eines Jubiläumsjahres wird angedacht, dies im heurigen Jahr vorzunehmen.

Vorstand Salzl Walter erläutert, dass der Voranschlagsentwurf gemeinsam in der Vorstandssitzung so besprochen worden ist. Man ist davon ausgegangen, dass dieser Entwurf von allen Mitgliedern und auch vom Kassier, welcher ebenfalls anwesend war, gemeinsam getragen wird. Wenn man Änderungen vornehmen will, dann hätte man dies gemeinsam besprechen können. Jetzt bekommt man einen Voranschlag vorgelegt, welcher vielen Gemeinderäten und vorallem dem Amt in seinen Einzelheiten nicht bekannt ist. Vorallem OAR Haider sollte über einen neuen Voranschlagsentwurf in Kenntnis gesetzt bzw. mit ihm besprochen werden. Schließlich müssen doch gewisse Vorbereitungen getroffen werden! Die Vorgangsweise ist hier nicht in Ordnung und diese Aktion führt nur zur weiteren Missstimmung!

GR Haider Franz weist darauf hin, dass die eingebrachten Erinnerungen vom Kassier, den Fraktionen bekannt waren. Hätte man sich diesen Entwurf des Kassiers auch angesehen, hätte man offene Fragen im Vorfeld beantworten können. Es werden für gewisse Vorhaben gezielt Ausgaben vorgesehen. Auch hat man Einsparungen getroffen.

Vorstand Annemarie Gmoser fragt an, warum man beim Vereinshaus auf die Budgetsumme von € 300.000,- kommt?

Kassier Peter Frank verweist auf eine Kostenschätzung eines Architekten (Ing. Lentsch), welcher für einen Neubau einen Betrag von € 400.000,- geschätzt hat. Dieses Vorhaben möchte man über zwei Budgets errichten. Vorallem soll hier auch der Hauptplatz optisch eingebunden und integriert werden. Die Gemeinde sollte in Vorhaben investieren, um die Wirtschaftslage anzukurbeln! Diese Investition erscheint seitens der ÖVP sinnvoll.

Nachdem nach weiterer Beratung und Diskussion keine Einigung betreffend gemeinsames Budget 2015 erzielt werden konnte, stellt Bürgermeister Wegleitner an den Gemeinderat den Antrag, dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2015, welcher ordnungsgemäß erstellt und auch aufgelegt ist, mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 4,649.000,- im OHH und € 200.000,- im AOHH laut Vorlage zuzustimmen und zu beschließen.

Kassier Peter Frank bringt einen Änderungsantrag ein, welcher wie folgt lautet: Der Gemeinderat möge jenen Voranschlagsentwurf zum Beschluss erheben, welcher seitens der ÖVP und der FPÖ in Form einer Erinnerung eingebracht worden ist. Aufgrund der höheren Einnahmen in diesem Voranschlagsentwurf soll der Posten 1/831-757 mit € 110.100,- präliminiert werden (+ € 50.100,-), um einen Budgetausgleich in der Höhe von € 4,429.000,- im OHH herzustellen. Der AOHH ist mit der Summe von € 100.000,- ausgeglichen. Bei diesem Budgetentwurf ist man auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinde eingegangen, welche und er ersucht um Zustimmung!

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bringt Bgm. Wegleitner den Abänderungsantrag von Kassier Peter Frank zur Abstimmung. Für den Antrag werden 12 JA-Stimmen (ÖVP und FPÖ) abgegeben.

Wegen der Stimmenmehrheit wird über den Hauptantrag von Bgm. Wegleitner nicht mehr abgestimmt.

Aufgrund des mehrstimmigen Beschlusses wird der **Voranschlag 2015** wie folgt beschlossen:

a) in seinem <u>ordentlichen Teil</u> mit	Einnahmen	Euro	4,429.000
	Ausgaben	<u>Euro</u>	<u>4,429.000</u>
	Überschuss/Abgang	Euro	0

b) in seinem <u>außerordentlichen Teil</u> mit	Einnahmen	Euro	100.000
	Ausgaben	<u>Euro</u>	<u>100.000</u>
	Überschuss/Abgang	Euro	0

Gesamteinnahmen	Euro	4,529.000
Gesamtausgaben	<u>Euro</u>	<u>4,529.000</u>
Überschuss/Abgang	Euro	0

Der Voranschlag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

Bgm. Wegleitner geht im Anschluss an die Beschlussfassung noch auf die schriftliche Eingabe von Kassier Peter Frank betreffend der Rückstände bei den Gemeindeabgaben ein. Das Schriftstück wurde auch den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt und auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Er teilt hiezu mit, dass die Gemeinde stets alles unternommen hat, dass die Rückstände beglichen werden. Man wird auch weiterhin entsprechende Akzente setzen und auch Exekution betreiben. Jedoch muss man immer wieder die Situationen der Familien berücksichtigen und versuchen, andere Wege zu finden, als eine Eintreibung durch das Gericht (z. B. Ratenzahlungen). Es gibt mit vielen Ortsbürgern entsprechende Ratenzahlungen, welche man auch mittels Bescheid festgelegt hat. Aufgrund dieser Vereinbarungen sind noch höhere Abgaben noch nicht beglichen (Kanalanschluss- und Kanalgänzungsbeiträge), da man seitens gewisser Ortsbürger solch hohe Summen nicht auf einmal abstoßen kann. Die Gemeinde Illmitz unternimmt alles, um die Abgabenrückstände einvernehmlich mit dem Schuldner zu minimieren. Manchmal gelingt dies nicht so, wie man sich das vorstellt!

Bemerkt wird auch, dass hier auch sehr hohe Altlasten vorliegend sind, welche man ausbuchen sollte, da man diese nicht mehr einfordern kann. Um diese Rückstände auf einen aktuellen Stand zu bringen, wird man auch entsprechende Ausbuchungen vornehmen, welche er dann mit dem Kassier bzw. mit dem Gemeinderat besprechen möchte (z. B. Lustbarkeitsabgabe aus den Achtzigerjahren).

Mag. Wolfgang Lidy weist darauf hin, dass der Prüfungsausschuss sehr wohl festgestellt hat, dass das Amt für diese Abgabenrückstände sehr viel Arbeit investiert und wirklich alles unternimmt, um eine Bezahlung durch die Abgabenschuldner herbeizuführen. Eine Exekution muss vom Bürgermeister ausgehen und dies sollte bei gewissen Schuldnern raschest vorgenommen werden, um hier nicht leer auszugehen!

Kassier Peter Frank stellt fest, dass er dieses Schriftstück deshalb eingebracht hat, um auf die Situation der Abgabenrückstände hinzuweisen. Natürlich hat er dies auch zum eigenen Schutz als Kassier getan. Denn er weist schon seit seinem Amtsantritt darauf hin, dass man hier schärfere Maßnahmen tätigen sollte und bis dato ist diesbezüglich nicht viel geschehen, da die Rückstände noch immer sehr hoch sind. Schließlich könnte er als Kassier eventuell haftbar gemacht werden, da vielleicht eine Nichtvornahme vorliegt bzw. man sich nicht darum gekümmert hat! Es gibt gewisse Vorschriften und die Gemeinde hat sich daran zu halten. Man möge dies entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einheben, damit diese Rückstände geringer werden. Diesbezüglich wird auch ständig seitens der Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen, die Abgabenrückstände einzufordern bzw. einzutreiben. Seine Person hat aufgrund dieses Schreibens betreffend Abgabenrückstände alles gesagt und er kann nur hoffen, dass Bürgermeister Wegleitner dies bewerkstelligt!

Kassier Frank zieht den geschriebenen Satz zurück, wo er anführt, dass der Gemeinderat den Bürgermeister anweisen möchte, die Außenstände (Gebühren aller Art, Mahnspesen, Säumniszuschläge und Verzugszinsen) einzuheben und mit geeigneten gerichtlichen Maßnahmen einzutreiben.

2) **Heizkostenzuschuss 2014/15**

Bgm. Wegleitner führt an, dass die Gemeinde Illmitz, die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses auch für die Wintersaison 2014/15 vornehmen möchte. Diesen finanziellen Zuschuss für Illmitzer Ortsbürger soll wieder an die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens des Landes gekoppelt werden. Der Zuschuss der Gemeinde beläuft sich auf € 75,- pro Förderungswerber und Haushalt. Dieser Beitrag ist auch im Voranschlag 2015 vorgesehen.

Seitens des Landes Burgenland zahlt man € 150,-. Die Antragstellung geht noch bis zum 28. Februar 2015 und dies wird per Internet abgewickelt. Diese Förderung seitens des Landes ist einkommensabhängig. Die Gemeinde prüft die Eingaben und gibt dies dann dem Land Burgenland weiter. Die Entscheidung betreffend die Gewährung fällt vom Land und dieser Entscheidung schließt sich die Gemeinde an.

Da sich der Gemeinderat einhellig dafür ausspricht, stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, all jenen IllmitzerInnen einen Heizkostenzuschuss von € 75,- für die Wintersaison 2014/15 zu gewähren, welche seitens des Landes ebenfalls einen Zuschuss erhalten haben. Ein separates Ansuchen ist hierfür nicht erforderlich.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, einen Heizkostenzuschuss für die Wintersaison 2014/15 in der Höhe von € 75,- zu gewähren. Bezugsberechtigt sind alle Ortsbürger, welche ebenso eine Zusage für einen Heizkostenzuschuss seitens des Landes haben.

3) **Vereinsförderungen, Besprechungen**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, erläutert, dass dieser TO-Punkt von GR Franz Haider (FPÖ), bei der letzten Sitzung gefordert wurde, um eine einheitliche Regelung betreffend Vereinsförderungen zu treffen. Diesbezüglich hat auch die Fraktion der FPÖ am 12. Jänner 2015 einen schriftlichen Antrag im Gemeindeamt eingebracht. Dieses Schreiben wurde auch den Fraktionen ordnungsgemäß übermittelt. Das vorliegende Schreiben bzw. dieser schriftliche Antrag der FPÖ wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In diesem Schreiben sind gewisse Punkte angeführt, welche Vereine einhalten sollten, um eine Vereinsförderung seitens der Gemeinde Illmitz zu erhalten. Hier wird unter anderem angeführt: Das Ansuchen muss schriftlich eingebracht werden

und den Antrag, Datum, Zweck des Vereines, ZVR-Zahl und die Unterschrift des Obmannes bzw. Zustellbevollmächtigten enthalten. Einlangen bis am 31. März des jeweiligen Jahres im Gemeindeamt. Befassung durch den Gemeinderat bei der nächst folgenden Sitzung. Ansuchen um Sondersubventionen können jederzeit gestellt werden und müssen auch entsprechend begründet sein. Zurückweisung durch den übernehmenden Mitarbeiter des Amtes, wenn diese Punkte nicht erfüllt sind. Die betreffenden Vereine sind binnen zwei Wochen vom Beschluss des Gemeinderates in Kenntnis zu setzen. Diese Regelung soll schon für das Jahr 2015 Geltung haben und für heuer gilt als Stichtag der 30. April 2015.

Bgm. Wegleitner möchte besonders einen Punkt hervorheben, welchen er für nicht sinnvoll findet, da die Mitarbeiter im Amt hier nicht über etwaige schriftliche Ansuchen von Vereinen befinden sollten! In diesem besagten Punkt wird angeführt, dass jener Mitarbeiter vom Gemeindeamt, welcher das Ansuchen entgegen nimmt, dieses zurückzuweisen hat, wenn die geforderten Punkte beim Ansuchen nicht eingehalten worden sind! Hiefür ist nicht der Kollege im Gemeindeamt zuständig, denn das Ansuchen wird an den Gemeinderat gerichtet und dieser möge feststellen, ob die Vorgangsweise korrekt ist!

GR Franz Haider erläutert ebenfalls kurz die angeführten Punkte, welche im Schreiben stehen. Er sieht diese Eingaben als positiv, da sich die Vereine an diese Vorgaben halten können und der Gemeinderat sich bei den entsprechenden Vergaben von Subventionen leichter tut. Diese Ansuchen werden noch in der ersten Jahreshälfte abgehandelt und nicht über das ganze Jahr. Vorallem besteht die Möglichkeit, diese Ansuchen auf einmal zu beschließen. Die Arbeit des Gemeinderates soll hiemit erleichtert werden. Betreffend Mitarbeiter im Gemeindeamt hat er dies so gemeint, dass sie auf etwaige Unrichtigkeiten im Ansuchen aufmerksam machen und man möge die Antragsteller ersuchen, dies auszubessern und nochmals bringen. Bei den Sondersubventionen muss man den Grund genau anführen, weshalb es zu dieser außerordentlichen Vereinsförderung kommen soll! Über die festgelegten Punkte möge man dann die Vereine schriftlich in Kenntnis setzen.

GR Walter Haider meint hiezu, dass die bestehende Vorgangsweise für den Gemeinderat sicherlich in Ordnung war, da man von den Subventionen an den Vereinen Kenntnis hatte. Der Zeitpunkt der Einbringung ist nicht von großer Bedeutung. Ob es eine Arbeiterleichterung für den Gemeinderat darstellt, möchte er nicht kommentieren, denn man muss sich ja ohnehin mit jedem Ansuchen individuell beschäftigen bzw. behandeln! Er könnte sich eine halbjährliche Behandlung der Ansuchen im Gemeinderat vorstellen, da es keinen Aufwand für den Gemeinderat darstellt. Die Gemeindebediensteten möge man aus diesem Vorgang heraushalten. Natürlich kann man ein Aufmerksam machen vornehmen, wenn das Ansuchen nicht entsprechend vorliegt! Schließlich hat der Gemeinderat darüber zu befinden!

GR Mag. Wolfgang Lidy spricht sich auch dafür aus, diesen Punkt mit den Gemeindebediensteten weg zu lassen. Der Vorschlag von zwei Terminen betreffend Vereinssubventionen erscheint sinnvoller (30. April und 31. Oktober). Die Kollegen vom Amt können ja um Korrektur ersuchen, falls das Ansuchen nicht entspricht. Dies auch deshalb, um das Ansuchen im Gemeinderat behandeln zu können.

Bürgermeister Wegleitner war die Meinung, dass man heute auch über eine eventuelle Evaluierung der Subventionen nachdenkt! Die Höhen der jeweiligen Subventionen wurden schon vor Jahren festgelegt. Vielleicht sollte man auch darüber kurz nachdenken und beraten!

Seitens des Gemeinderates wird einhellig festgelegt, dass die Ansuchen betreffend Vereinsförderungen bis am 30. April bzw. 31. Oktober schriftlich beim Gemeindeamt Illmitz einlangen müssen. Diese Ansuchen müssen folgende Punkte beinhalten, um bei der nächst folgenden Gemeinderatssitzung behandelt zu werden: Datum, Antragsbegründung, ZVR-Zahl, Zweck des Vereines, und die Unterschrift des Obmannes bzw. Zustellbevollmächtigten. Außerordentliche Subventionen müssen separat eingereicht und begründet werden. Diese Regelung soll auch schon für das Jahr 2015 Geltung erlangen. Die Vereine mögen hievon schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Eventuell kann man ein diesbezügliches Formular erstellen und den Vereinen übermitteln. Über die Höhe möge individuell entschieden werden!

4) **Allfälliges**

a) GR-Sitzung

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass eine weitere Gemeinderatssitzung im Jänner 2015 erforderlich ist, da der mittelfristige Finanzplan (2016 – 2019), die Kanalbenützungsgebühr 2015 und die Berufung Tourismusabgabe abgehandelt werden müssen. Diese Sitzung wird voraussichtlich am 27. oder 29. Jänner 2015 stattfinden.

b) Tagesbetreuungsstätte

Der Vorsitzende gibt an, dass der Neubau der Tagesbetreuungsstätte bald seinen Bestimmungen übergeben werden kann. Diesbezüglich wird am 22. Jänner 2015 eine Begehung seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung (Sozialabteilung) vorgenommen und danach erfolgen die Benützungsbewilligung und die Genehmigung für die Tagsatzung (Betriebsüberprüfung). Gewisse Unterlagen müssen noch für diese Verhandlung nachgereicht werden. Die Genehmigung wird für Personen jeden Alters und Pflegebedürftige erfolgen. Die Ladung ergeht auch an die Geschäftsführer und den Vorstand.

c) Chronik

Bgm. Wegleitner appelliert nochmals an das Komitee betreffend Ortschronik, sich raschest zusammzusetzen und den Start für dieses Vorhaben vorzunehmen. Eine Chronik braucht eine lange Anlaufzeit und man hat nur mehr zwei Jahre zur Verfügung. Schließlich möchte man zum 800-Jahr-Jubiläum eine Ortschronik präsentieren.

Vorstand Walter Salzl erläutert, dass man sich mit den Illmitzer „Ortshistorikern“ zusammengesetzt hat, um die ersten Schritte zu besprechen. Leider hat sich bis dato noch keiner bereit erklärt, diesen Part zu übernehmen. Daher hat er diesbezüglich mit Prof. Hans Egermann gesprochen (Illmitzer in Purbach verheiratet), welcher auch die Ortschronik von Purbach erstellt hat. Er möge dieses Vorhaben koordinieren und bei der Erstellung behilflich sein. Herr Egermann wird ihm diesbezüglich Bescheid sagen, ob er bei der Ortschronik Illmitz mitwirken möchte!

Seitens des Gemeinderates wünscht man sich eine Ortschronik, welche keine wissenschaftliche Arbeit darstellt und doch muss sie von der Gestaltung her interessant wirken. Vorallem sollte sie mit vielen Bildern versehen sein und das Geschriebene sollte nicht zu umfassend sein!

d) Kaufvertrag Salzl Günter

Vizebgm. Wegleitner Helene fragt an, wie weit der Stand betreffend Kaufvertrag mit Günter Salzl, Illmitz, betreffend Ankauf der Liegenschaft in der Friedhofgasse 9 ist!

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass man diesbezüglich schon beim Notar Dr. Halbritter, Neusiedl am See, vorgesprochen hat und dieser wird ein Vertragskonzept vorlegen, welches man dann gemeinsam besprechen wird, bevor man einen endgültigen Vertrag erstellt. Der Gemeinderatsbeschluss wurde dem Notar mitgeteilt und wird eingearbeitet. Weiters müssen noch rechtliche Punkte juristisch abgeklärt und dann auch noch eingearbeitet werden.

e) Neuerrichtung von Hydranten

Vizebgm. Wegleitner Helene verweist auf ein Mail vom FW-Kdt. Ing. Peter Kettner, wo er von drei neuen Wasserhydranten für die Feuerwehr spricht. Seitens des Vorstandes hat man im Vorjahr festgelegt, zwei Hydranten zu errichten. Wie viele Hydranten müssen nun laut Feuerwehr errichtet werden!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass ursprünglich geplant war, zwei Wasserhydranten für die Feuerwehr zu errichten (Baugebiet Pfarrwiese und im Bereich Baugebiet Kaiserwinkl / Zwischen den Reben). Jetzt ist man der Ansicht, dass im Bereich Zwischen den Reben ebenfalls ein eigener Hydrant aufgestellt werden muss. Dies wird auch vorgenommen, um die Sicherheit im Bereich Brandverhütung zu gewährleisten. Hier wird auch die Familie Salzl einen finanziellen Beitrag leisten, sodass für die Gemeinde Illmitz ein Kostenbeitrag von € 1.000,- anfällt. Bei den Wohnungen im Bereich der Viehweide (inklusive Tagesbetreuungsstätte und Kindergarten) ist ebenfalls ein Hydrant erforderlich, da die Feuerwehr auch in das Innere der Wohnhausanlagen gelangen muss! Im Bereich Seegasse Hintaus gibt es keine Wasserleitung, sodass die Aufstellung des Wasserhydranten bei den Wohnungen der OSG erfolgt (dort liegt eine Wasserleitung). Die Kosten pro Hydrant belaufen sich auf € 4.000,-.

f) FPÖ – Anfrage im Landtag

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass es ein offizielles Schreiben von LAbg. Gerhard Kovasits (FPÖ) an Herrn LHStv. Mag. Franz Steindl gegeben hat, wo man auf drastische Missstände betreffend Gemeindeordnung in der Gemeinde Illmitz verweist. Laut Schreiben soll sich seine Person als Bürgermeister geweigert haben, gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung geforderte Tagesordnungspunkte, in die nächste Gemeinderatssitzung aufzunehmen. Ebenso hat man dem Gemeindegassier nicht ermöglicht, die ihm zustehende Möglichkeit einer Stellungnahme betreffend die Feststellungen des Prüfungsausschusses vorzunehmen! Weiters wurde er in diesem Schreiben beschuldigt, sich notorisch gesetzeswidrig zu verhalten! Er wurde dann vom LHStv. Mag. Steindl angeschrieben, diesbezüglich eine Stellungnahme abzugeben. Dieses Schreiben wurde dem Gemeinderat vorgetragen, welches auch die Beschwerde im Originalwortlaut beinhaltete.

Seitens der Gemeinde Illmitz hat man diesbezüglich eine ausführliche Stellungnahme an die Gemeindeabteilung und an Herrn LHStv. Mag. Steindl übermittelt und diese Thematik wurde auch in der Sitzung des Bgld. Landtages am 11. Dezember 2014 behandelt. Hier wurde von LHStv. Mag. Franz Steindl klar zum Ausdruck gebracht, dass seitens der Gemeinde Illmitz bzw. dem amtierenden Bürgermeister kein Fehlverhalten angelastet werden kann. Die Vorgangsweise des Bürgermeisters entsprach der Bgld. Gemeindeordnung und war korrekt. Man sollte diesbezüglich genaue Erkundigungen vornehmen, bevor man einen Bürgermeister „anschwärzt“. Denn schließlich ist man als Bürgermeister verpflichtet, die Bgld. Gemeindeordnung einzuhalten und dies wird auch seitens seiner Person getan. Es sollten sich aber auch andere Mandatare daran halten und keine Unwahrheiten verbreiten.

MMag. Petschnig erläutert kurz warum diese Eingabe seitens des LAbg. Kovasits erfolgt ist und stellt fest, dass die Vorgangsweise des Bürgermeisters korrekt war. Denn es steht dem Bürgermeister frei, einen vertagten TO-Punkt in die nächste Gemeinderatssitzung aufzunehmen, wenn es diesbezüglich keinen konkreten Beschluss gibt. Der Gemeinderat muss dies ausdrücklich beschließen, dass der vertagte Punkt in der nächsten Sitzung wieder raufzunehmen ist. Dies war in der betreffenden Sitzung nicht der Fall.

Betreffend Vorgangsweise beim Prüfungsausschuss hat der Obmann selbst, dem Kassier eine entsprechende Kopie der Niederschrift zukommen zu lassen. Ebenso dem Bürgermeister. Diese haben dann die Möglichkeit einer schriftlichen Äußerung, welche dem Bericht des Prüfungsausschusses anzuschließen ist. Er als Obmann wird sich in Zukunft an diese Vorgangsweise halten.

g) Beschaffungswesen

Vizebgm. Wegleitner Helene möchte wissen, ob man schon Schritte betreffend gemeinsames Beschaffungswesen mit Gemeinden eingeleitet hat bzw. ob sich schon Gemeinden diesbezüglich gemeldet haben! Dies wurde ja seitens des Gemeinderates in Auftrag gegeben.

Bgm. Wegleitner führt an, dass er die Nachbargemeinden Apetlon und Podersdorf diesbezüglich angeschrieben hat, gemeinsame Ausschreibungen in gewissen Bereichen vorzunehmen. Bis dato hat nur die Gemeinde Apetlon zurück geschrieben und mitgeteilt, dass sie dem Vorhaben positiv gegenüber steht. Von Podersdorf hat man noch keine Antwort erhalten. Natürlich kann man auch eine Ausdehnung auf andere umliegende Gemeinden vornehmen (z. B. Abwasserverband).

Vorstand Walter Salzl macht auf die Bundesbeschaffungsagentur aufmerksam, wo man seitens der Gemeinden ebenfalls sehr viel und vorallem auch günstig einkaufen kann. Man muss dort Mitglied sein und diese Möglichkeit des Einkaufens seitens der Gemeinde könnte man nutzen!

h) Wirtschaftshof

Vizebgm. Wegleitner Helene führt an, dass GR Walter Haider stets behauptet hat, dass Vorarbeiter Otto Wenschitz in die betreffenden Spinde der Gemeindearbeiter geschaut haben könnte! Diesbezüglich möchte sie nur festhalten, dass es im Bauhof gar keine Spinde für die Gemeindearbeiter gibt!

GR Walter Haider verweist auf die Niederschrift des Prüfungsausschusses, wo dies angeführt war. Er habe in der damaligen Gemeinderatssitzung schon gefragt, wo diese Spinde stehen! Daher war man auch verwundert, warum dies vom Vorarbeiter Wenschitz in dieser Art erwähnt worden ist!

i) Güterwege

Vorstand Stefan Wegleitner ersucht um Ausschreibung für die Schotter- und Gräderarbeiten auf den Güterwegen in der KG. Illmitz für das heurige Jahr. Bgm. Wegleitner sagt zu, diese Ausschreibung raschest vorzunehmen.

Seitens der Fa. Kamper sollte eine Gerätevorführung erfolgen, wo beim Baum- und Strauchschnitt, die abgeschnittenen Äste gleich verarbeitet werden, wodurch diese nicht mehr gesammelt und verladen werden müssen (Schneidegeräte mit Häcksler). Das Gerät ist momentan kaputt bzw. nicht einsatzbereit und ein neuer Termin für eine solche Vorführung wird noch festgesetzt. Die Kosten für eine solche Arbeitsstunde sind zurzeit unbekannt.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.15 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: